

Der geschäftsführende Vorstand

(gfVS)

- auf 5 Jahre gewählt

- Wahrnehmung externer Kontakte (durch 1. oder 2. Vorsitzenden)
- Sitzungsleitung (durch 1. oder 2. Vorsitzende/n)
- Kassenführung (durch Schatzmeister/in)
- Pflege der Mitgliederdaten
- Protokollführung in allen Sitzungen (durch Schriftführer/in)
- Einberufung von Sitzungen des Vorstands (durch 1. Vorsitzende/n)
- Einberufung von Sitzungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen (durch 1. Vorsitzende/n)
- Beratung/Freigabe von Fördermitteln (bis zum Limit lt. Geschäftsordnung auch durch den gfVS alleine)
- Freigabe von Ausgaben (bis zum Limit lt. Geschäftsordnung auch durch den gfVS alleine)

Die übrigen Mitglieder des Vorstands (VS) sind:

- auf 5 Jahre gewählt -

- **Sonja Fahrbach**
- **Dagmar Häs**
- **Ute Landsbeck**
- **Christof Lotthammer**
- **Mildred Martin**
- **Jürgen Schübel**

Ihre Aufgaben sind:

- Beratung/Freigabe von Fördermitteln allgemein – einzeln oder als Pakete
- Beratung/Freigabe von Satzungsänderungen/Neufassungen
- Beratung/Freigabe der Geschäftsordnung
- Beratung/Freigabe von Vorlagen (entspr. der Geschäftsordnung)
- Beratung/Freigabe des Geschäftsberichts des Vorstands zur Vorlage bei der jährlichen Mitgliederversammlung
- PR-Aktionen - Vorbereitung / Unterstützung / Durchführung
- Klärung / Festlegung organisatorischer Fragen
- Delegieren von spezifischen Aufgaben

Mitgliederversammlung (MV)

- jährlich -

- Entlastung des Vorstands (jährlich auf Basis des Geschäftsberichts)
- Wahl (alle fünf Jahre) von den
 - 4 Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern
 - übrigen Mitgliedern des Vorstand
 - 2 Kassenprüfern
- Offizielle Freigabe von geänderten Satzungen / Neufassungen
- Nachberufung von Vorstandsmitgliedern (wenn Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind)